

## 67 / 2026 Rundschreiben

### Ergeht per E-Mail an:

- die neun Präsidenten der Landesärztekammern
- alle Landesärztekammern
- den Obmann und die beiden Stellvertreter der Bundeskurie angestellte Ärzte
- den Obmann und die beiden Stellvertreter der Bundeskurie niedergelassene Ärzte
- den Obmann und den geschäftsführenden Obmann der Bundessektion Ärzte für Allgemeinmedizin und approbierte Ärzte
- den Obmann der Bundessektion Fachärzte sowie die drei Bundessprecher
- die Obfrau der Bundessektion Turnusärzte
- die Vorsitzenden der Ausbildungskommission und des Bildungsausschusses

Wien, 11.05.2026  
Dr. JA/SB

**Betrifft: Kundmachung der Änderung der Verordnungen betreffend anzeigepflichtige übertragbare Krankheiten 2020 und die Verordnung betreffend die Absonderung Kranker, Krankheitsverdächtiger und Ansteckungsverdächtiger und die Bezeichnung von Häusern und Wohnungen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir dürfen Sie über die am 08.05.2026 mit BGBl II 2026/114 erfolgten o.g. Kundmachungen informieren. Es wurde in den Verordnungen jeweils die „von Mensch zu Mensch übertragbaren Hanta-Virus-Infektionen“ aufgenommen. Die Änderungen sind mit dem auf die Kundmachung folgenden Tag in Kraft getreten und treten mit 1. Jänner 2027 wieder außer Kraft.

In der Anlage erhalten Sie das Bundesgesetzblatt zu Ihrer Information.

Mit freundlichen Grüßen



OMR Dr. Johannes Steinhart  
Präsident

### Anlage:

BGBl II 2026/114

